

Nutzungsentgelte 01.08.2012

Bürgerstüberl	Betrag
Bürger der Gemeinde Pliening	160 €
Nicht ortsansässige Bürger und Vereine sowie gewerbliche Nutzer	210 €
Ortsansässige Vereine und Organisationen	110 €

Bürgersaal	Betrag
Bürger der Gemeinde Pliening	310 €
Nicht ortsansässige Bürger und Vereine sowie gewerbliche Nutzer	460 €
Ortsansässige Vereine und Organisationen	160 €

Sicherheitsleistung	Betrag
Bürgerstüberl	200 €
Bürgersaal	600 €

Bei gleichzeitiger Anmietung von Bürgerstüberl und Bürgersaal wird ein Nachlass auf das Gesamt-Nutzungsentgelt in Höhe von 15 % gewährt.

Weitere Informationen zu den Entgelten sowie den Preisen für Getränke, die Zusatzleistungen und sonstigen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.pliening.de/Einrichtungen/Bürgerhaus

Vermietung und Organisation

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening

Ansprechpartner:
Stefan Karting
Tel. 08121 793-24
E-Mail: Buergerhaus@pliening.de
www.pliening.de



Bürgerhaus Pliening
Geltinger Straße 43 85652 Pliening

Treffpunkt Bürgerhaus



Bürgersaal Bürgerstüberl

Gemeinde
Pliening



Bürgersaal

Ideale Voraussetzungen für große Veranstaltungen, Empfänge, Tagungen, Theateraufführungen, Kabarett-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Hochzeiten usw. bietet der lichtdurchflutete Bürgersaal im Obergeschoss des Bürgerhauses mit Bühne, Schänke, separater Küche und großem Foyer.

Je nach Bedarf ist eine Bestuhlung in Reihen mit einem Platzangebot für maximal 400 Personen oder ein Arrangement mit Tischen und Stühlen für 250 bis 300 Personen möglich.



Die Abmessungen der Bühne betragen in der Breite rund 11 m, in der Tiefe rund 9 m. Umfangreiche Beleuchtungs- und Beschallungsmöglichkeiten sind gegeben. Der Saal kann verdunkelt werden. Die Beleuchtung im Bürgersaal ist dimmbar.



Bürgersaal mit Tischen und Stühlen

Bürgerstüberl

Vereinstreffen, Geburtstagsfeiern und dergleichen finden Platz im kleineren gemütlichen Bürgerstüberl im Erdgeschoss des Bürgerhauses. Auch hier stehen eine Schänke mit Anrichte sowie eine Küche mit separater Kühlzelle sowie das Foyer zur Verfügung.

Der Raum hat die ideale Größe für Veranstaltungen bis maximal 100 Personen.



Bürgerstüberl

Vermietung und Nutzung

Die Reservierung der Räumlichkeiten wird für alle Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung bis zu einem Jahr im Voraus vorgenommen.

Die Überlassung der Räume und Einrichtungen wird durch einen Mietvertrag und eine Benutzungsordnung geregelt.

Bürgerstüberl und Bürgersaal werden grundsätzlich nicht gleichzeitig – bzw. nur nach Absprache mit den Mietern – an verschiedene Nutzer vergeben, die Bürgersaalnutzung hat Vorrang.

Die Bewirtung kann durch Eigenbetrieb des Nutzers oder durch Beauftragung eines geeigneten Unternehmens erfolgen.

Getränke sind ausschließlich über die Gemeinde Pliening zu beziehen.

Gläser und Geschirr sind in ausreichender Menge vorhanden.

Die Bestellung der Getränke, die Absprache der organisatorischen Details, die Einweisung in die technischen Geräte im Bürgerhaus erfolgt über die beiden Hausmeister der Gemeinde Pliening.